

**Praxisprojekt Religionspädagogik
nach LehrplanPLUS
bei der Theologischen Anstellungsprüfung**

§ 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Theologische Anstellungsprüfung (TheolAnstPO)

Merkblatt für Kandidaten und Kandidatinnen

Sehr geehrte Kandidaten und Kandidatinnen,
die in diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise sollen Ihnen beim Praxisprojekt Religionspädagogik helfen, den schriftlichen Entwurf anzufertigen und sich auf die Durchführung der Prüfungsstunde und das Nachgespräch vorzubereiten.

I. Vorbemerkungen

- ◆ Die Lernbereiche und Kompetenzerwartungen, aus denen Sie Ihr Praxisprojekt wählen können, werden von den Lehrplänen der jeweiligen Klassenstufe vorgegeben. Daraus wählen Sie einen Lernbereich und eine oder mehrere Kompetenzerwartungen aus, die sich aus Ihrer Jahresplanung für den Termin der Lehrprobe ergeben.
- ◆ Entwerfen Sie zu Ihrer gewählten Kompetenzerwartung/zu Ihren gewählten Kompetenzerwartungen auf dem Hintergrund Ihrer Vorüberlegungen einen stringenten Lernweg. Besteht Ihr Lernweg aus mehreren Unterrichtseinheiten (= mehreren Lernwegetappen = Inhalten), so bedarf es einer Übersicht über die Gesamtstruktur des ganzen Lernwegs. Danach liegt der Schwerpunkt des schriftlichen Entwurfs auf der Lernwegetappe, zu der Ihre Prüfungsstunde gehört.
- ◆ Der Umfang des schriftlichen Entwurfs darf 10 Seiten und 26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten. Hinzu kommen als Anhang der Verlaufsplan der Prüfungsstunde, Erzählung, Arbeitsblatt, Tafelbild, Sonstiges, Literaturverzeichnis und Anmerkungen. Der Anhang ist vom Umfang her nicht begrenzt. Bitte beachten Sie unbedingt auch das „Merkblatt zu Umfang und Gestalt der schriftlichen Entwürfe und Berichte bei der Theologischen Anstellungsprüfung“, das beim Theologischen Prüfungsamt erhältlich ist.
- ◆ Das Deckblatt Ihres schriftlichen Entwurfes muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Kontaktdaten des Kandidaten bzw. der Kandidatin
 - Schulart, Jahrgangsstufe, Lernbereich, Kompetenzerwartung(en)
 - Name und Adresse der Schule
- ◆ Fügen Sie eine Erklärung bei, dass die Arbeit von Ihnen ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und Sie die verwendete Literatur vollständig angegeben haben.

II. Gliederung des schriftlichen Entwurfs

Die Gliederung Ihrer Ausarbeitung entspricht der in der Ausbildung im Predigerseminar verwendeten Anleitung „Kompetenzorientiert Lernwege planen mit LehrplanPlus“:

Zum Lernweg insgesamt:

1. Sichten des Lehrplans
Im gewählten Lernbereich Kompetenzerwartung/en und mögliche Inhalte wahrnehmen – die Kompetenzerwartung/en mit Hilfe der prozessbezogenen Kompetenzen analysieren
2. Lernvoraussetzungen der Schüler/innen
Die Schüler/innen der konkreten Klasse in den Blick nehmen (bezogen auf die Kompetenzerwartung/en) – anthropogene, soziokulturelle und entwicklungspsychologische Überlegungen – Blick auf Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (bezogen auf die Kompetenzerwartung/en)
3. Begründete Auswahl des Inhalts treffen
Lernvoraussetzungen, Kompetenzerwartung/en und mögliche Inhalte miteinander in Bezug setzen. Wenn die Erarbeitung der Kompetenzerwartung/en anhand mehrere Inhalte erfolgt, ist hier eine Übersicht über die Gesamtstruktur des Lernwegs mit den entsprechenden Unterrichtseinheiten (=Lernwegetappen) nötig.

Zum Lernweg bzw. zur Unterrichtseinheit Ihrer Prüfungsstunde:

4. Theologische Orientierung
Persönliche Begegnung, exegetische und systematisch-theologische Erkenntnisse, Elementarisierung des Inhalts in Bezug auf die Kompetenzerwartung/en
5. Erfahrungen und Vorstellungen der Schüler/innen
Alltags-, Grund- und Glaubenserfahrungen in Analogie und Differenz, bezogen auf die Kompetenzerwartung/en
6. Religionsdidaktische Integration
Auf dem Hintergrund der bisherigen Vorüberlegungen werden Entscheidungen für einen stringenten Lernweg getroffen (und zwar theologisch-inhaltlich und didaktisch-methodisch). Vor allem ist zu beachten, welchen Beitrag diese Stunde/diese Lernwegetappe zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler leistet und wodurch sie sich mit ihren Deutungen zum Thema/zum Inhalt verhalten können.

Zur Prüfungsstunde:

7. Darstellung des methodisch-didaktischen Lernwegs
Dokumentation der Prüfungsstunde im Verlaufsplan (mit Unterrichtsphasen, begründeten Lernschritten, etc.)

III. Vereinbarungen der Direktoren der Schulreferate in den Kirchenkreisen, der Ausbilder*innen im RPZ und PS, sowie des Prüfungsamts für die Prüfungen der religionspädagogischen Praxisprojekte nach LehrplanPLUS für Prüfungskommissionen und Kandidat*innen

1. Kompetenzerwartungen
 - a) Der/die Prüfungskandidat/in baut den Unterricht auf die im LehrplanPLUS formulierte(n) Kompetenzerwartung(en) auf.
 - b) Für Prüfungsstunden eignen sich Kompetenzerwartungen, die theologische Herausforderungen und Relevanz für die Lebenswirklichkeit transportieren.
 - c) Sind in den Kompetenzerwartungen theologische Entscheidungen getroffen, sind diese in der Ausarbeitung theologisch zu reflektieren.

- d) In Kompetenzerwartungen könnten theologische Entscheidungen formuliert sein, die zur Auseinandersetzung unter den Prüfenden oder dem Prüfling anregen. Der Ort dafür kann das Nachgespräch sein. In der Ausarbeitung kann aufgrund der begrenzten Seitenzahl keine ausdifferenzierte theologische Diskussion dazu geführt werden.
- e) Tauchen im LehrplanPLUS Widersprüche auf (z.B. zwischen Kompetenzerwartung und im Lehrplan genannten Inhalten), werden diese benannt. Die Verwendung eines anderen Inhaltes als des im LehrplanPLUS vorgeschlagenen, wird in der Ausarbeitung begründet.

2. Struktur der Prüfungsstunde

- a) Die Prüfungsstunde ist in der Regel Teil einer Unterrichtseinheit, die über 45 min hinausgeht und ggf. 1-3 Stunden umfassen kann. In der Prüfungsstunde müssen deshalb nicht alle Phasen des Unterrichtsaufbaus vorkommen.
- b) Da die Phasen sich über diese 1-3 Stunden verteilen können, kann es sein, dass die Phase der Orientierung/Anwendung in der Prüfungsstunde nicht vorkommt. Trotzdem muss die Relevanz für die Lebenswirklichkeit in der Unterrichtseinheit ersichtlich sein. Die Lebenswirklichkeit kann den persönlichen Bereich der Schüler/innen oder ihr Umfeld (Schule, Familie, Freunde) oder gesellschaftliche Fragen betreffen. Der Bezug zur Lebenswirklichkeit kann ersichtlich werden:
 - in der Ausarbeitung (Religionsdid. Entscheidung bezieht sich auf die gesamte Unterrichtseinheit, Begründung für Orientierung/Anwendung),
 - in der thematischen Hinführung, - in der Lern- und Anforderungssituation
 - in den Lernschritten
- c) Es muss im Sinn der Elementarisierung gewährleistet sein, dass sich die Schüler/innen in ihrer Sprache und mit ihren Deutungen zum Thema verhalten können.
- d) Wenn die Erarbeitung der Kompetenzerwartung/en anhand mehrerer Inhalte erfolgt, ist hier eine Übersicht über die Gesamtstruktur des Lernwegs mit den entsprechenden Unterrichtseinheiten (= Lernwegetappen) nötig.
 - Diese Übersicht soll kurz gehalten sein – aber nicht in Stichworten.
 - Die Inhalte der Lernwegetappen, die vor bzw. nach der Lernwegetappe der Prüfungsstunde geplant sind, werden genannt und begründet
 - Wenn es eine sinnvolle Anforderungssituation/Lernaufgabe für den Lernweg gibt, soll diese beschrieben werden.
 - Der Schwerpunkt der Ausarbeitung bleibt dennoch bei der Lernwegetappe, zu der die Prüfungsstunde gehört.
 - Die Kandidat*innen sollen im Nachgespräch darüber auskunftsfähig sein.
- e) Bei der Planung eines Lernweges „Lernvoraussetzungen der Schüler*innen“ soll nicht die Einordnung einer Altersgruppe in bisherige Stufenmodelle beschrieben sein, sondern die differenzierte Beschreibung der Unterrichtsgruppe. Die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse sollen so eingebracht werden, dass sie etwas über die Klasse und über konkrete Schüler*innen in Bezug auf die Kompetenzerwartung/en aussagen.
- f) Als „religionsdidaktische Integration“ soll das in der schriftlichen Ausführung bisher Erarbeitete zusammengeschaut und darauf begründete Entscheidungen für den Lernweg getroffen, nicht der Verlaufsplan beschrieben werden.
- g) Die im „Merkblatt zu Umfang und Gestalt der schriftlichen Entwürfe der Praxisprojekte Gottesdienst, Religionspädagogik und Seelsorge bei der Theologischen Anstellungsprüfung“ genannten Punkte zur Ausarbeitung sind einzuhalten. Wissenschaftliche Standards sind zu beachten bzgl. Zitation, Literaturangaben, Anmerkungen und Rechtschreibung.

3. Das Nachgespräch

a) Der Schwerpunkt des Nachgesprächs ist die gehaltene Stunde. Das Nachgespräch hat nicht nur einen religionspädagogischen Anteil sondern auch einen theologischen.

IV. Weitere Hinweise

- ◆ Informieren Sie bitte die Schulleitung rechtzeitig über den Termin Ihrer praktischen Prüfung und besorgen Sie einen Raum, in dem das Nachgespräch und die Besprechung der Prüfenden ungestört stattfinden können.
- ◆ Bringen Sie an der Tür Ihres Unterrichtsraums ein Schild mit der Aufschrift „Lehrprobe“ o.ä. an, damit Sie und die Klasse nicht unnötig gestört werden.
- ◆ Im Nachgespräch wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, den Entwurf und die Durchführung zu erläutern und zu reflektieren. Kurzfristige Abweichungen vom schriftlichen Entwurf sind zu begründen. Über die Prüfungsstunde hinaus können der gesamte Lernweg und der schriftliche Entwurf Gegenstand des Nachgesprächs sein.
- ◆ Das Nachgespräch findet in der Regel unmittelbar nach der gehaltenen Stunde statt. Es darf die Dauer einer Stunde nicht überschreiten.
- ◆ Die Note für das Praxisprojekt wird insgesamt aufgrund des Entwurfs, der gehaltenen Stunde und des Nachgesprächs festgelegt. Dabei werden keine Teilnoten vergeben. Das Hauptgewicht liegt auf der gehaltenen Stunde.
- ◆ Die Notenfestsetzung erfolgt in der Besprechung der Prüfenden nach dem Nachgespräch. Eine mündliche Notenbekanntgabe oder mündliche Andeutungen zur Notengebung erfolgen nicht. Vielmehr teilt der bzw. die Vorsitzende der regionalen Prüfungsfachkommission Ihnen auf Wunsch innerhalb von einer Woche nach dem Nachgespräch die Note für das Praxisprojekt schriftlich mit.
- ◆ Bitte beginnen Sie Ihre schriftliche Ausarbeitung rechtzeitig vor dem Prüfungstermin. Wenn Sie während der schriftlichen Ausarbeitung vor dem Praxisprojekt erkranken, kann Ihnen vom Prüfungsamt nur bis zu drei Tage Fristverlängerung eingeräumt werden. Wenden Sie sich daher im Krankheitsfall unverzüglich an das Theologische Prüfungsamt. Das gleiche gilt bei anderen schwerwiegenden Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben und die Sie an der Ausarbeitung hindern. Bei technischen Problemen, etwa mit dem Computer kann keine Fristverlängerung gewährt werden.
- ◆ Bei Erkrankungen vor der Durchführung des Praxisprojektes setzen Sie sich bitte umgehend sowohl mit dem Theologischen Prüfungsamt als auch mit dem oder der Vorsitzenden der Prüfungsfachkommission in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- ◆ Im Intranet der ELKB finden Sie auf der Seite des Theologischen Prüfungsamtes auch das Merkblatt für die Prüfenden und den Beurteilungsbogen. Während des Nachgesprächs wird von einem Mitglied der Prüfungsfachkommission ein Verlaufsprotokoll in Stichworten erstellt (vgl. Beurteilungsbogen 2.2.). Das Votum der Fachkommission zur Durchführung der Unterrichtsstunde (vgl. Beurteilungsbogen 1.1. - 1.6.) wird von der Prüfungsfachkommission erst nach dem Nachgespräch formuliert und verschriftet. Dann erfolgt die Notenfestsetzung.

Bei Unklarheiten dürfen Sie Ihre/n Direktor/in des Schulreferates im Kirchenkreis oder die religionspädagogischen Ausbilder im Predigerseminar und im Religionspädagogischen Zentrum fragen.

Nun wünsche ich Ihnen Freude bei der Ausarbeitung und gutes Gelingen.

München, den 19. Juli 2019

KR Dr. Günter Riedner, Theologisches Prüfungsamt